Strafe bei Unrecht

Was passiert eigentlich, wenn die Polizei einen Dieb gefasst hat? Er kommt vor Gericht. Das Gericht will genau wissen, warum der Mensch gestohlen hat und wie genau er dabei vorgegangen ist. Und dann entscheidet das Gericht über die Strafe. Das nennt man Gerichtsverfahren. An so einem Gerichtsverfahren sind viele Leute mit unterschiedlichen Aufgaben beteiligt: ein Staatsanwalt, eine Rechtsanwältin, ein Richter, ein Justizwachtmeister und manchmal auch Schöffen.

In Deutschland und in vielen anderen Ländern, gibt es Gesetze, die jeder Mitbürger bzw. jede Mitbürgerin einhalten muss. Diese Gesetze sollen ermöglichen, dass die Menschen in dem Land sicher sind und gerecht behandelt werden. Wenn jemand sich nicht an die Gesetze hält, greift der Staat ein.

An diesem Beispiel erfährst du, was da genau passiert:

Ein Mensch wurde beim Stehlen eines Autos von der Polizei erwischt und festgenommen. Ein Polizist oder auch eine Polizistin schreibt dann auf der Polizeiwache eine Anzeige wegen Diebstahls. Die Anzeige kommt in eine Akte. Diese Akte geht weiter zum Amtsgericht. Dort bekommt sie der Staatsanwalt oder die Staatsanwältin. Er oder sie prüft, ob die Vorwürfe der Polizei richtig sind und ob es Zeugen für den Diebstahl gibt.

Wenn Staatsanwalt oder Staatsanwältin festgestellt haben, dass alles richtig ist, was in der Akte steht, dann wird Anklage gegen die Person wegen Diebstahls erhoben. Der beschuldigte Dieb muss dann meistens vor einem Richter oder einer Richterin am Gericht erscheinen und erklären, was genau passiert ist.

© Rundfunk Berlin-Brandenburg

Strafe bei Unrecht

Richter müssen Recht sprechen. Aber manche Leute sagen, Recht ist nicht immer gleich Gerechtigkeit!

Dabei ist es gut, wenn er dabei von jemandem unterstützt wird, der sich mit Gerichtsverfahren auskennt. Das ist in den meisten Fällen der Rechtsanwalt oder die Rechtsanwältin. Sie vertreten den Beschuldigten vor Gericht. Sie können erklären, warum der Beschuldigte etwas Verbotenes getan hat. Der Rechtsanwalt bzw. die Rechtsanwältin vermittelt zwischen Angeklagtem, dem Staatsanwalt und dem Richter. Manchmal hilft es dem Täter, wenn der Rechtsanwalt oder die Rechtsanwältin Richter und Staatsanwalt erklären kann, warum der Angeklagte gestohlen hat. Er oder sie kann sich dafür einsetzen, dass die Strafe für den Dieb nicht so hoch ausfällt, da dieser zum Beispiel aus Hunger gestohlen hat und nicht, weil er reich werden wollte.

Der Richter bzw. die Richterin muss am Ende entscheiden, ob der Beschuldigte verurteilt wird und welche Strafe er bekommt, ob der Beschuldigte ins Gefängnis muss und wenn ja, wie lange. Männer oder Frauen, die als Richter bzw. Richterin arbeiten, müssen die entsprechenden Gesetze genau kennen. Manchmal werden sie dabei noch von anderen Personen unterstützt. Das sind die Schöffen. Sie sind ehrenamtliche Richter oder Richterinnen. Das heißt, sie machen die Arbeit bei Gericht freiwillig und haben eigentlich einen ganz anderen Beruf. Schöffen denken oft nicht nur an Gesetze, sondern schlagen ein Urteil vor, das sie aufgrund ihrer Lebenserfahrung vernünftig finden. Das ist eine gute Ergänzung zum Richter bzw. zur Richterin.

© Rundfunk Berlin-Brandenburg